# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr.1-2, 15. Januar 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

#### **Amtlicher Teil**

# **Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 21.12.2016 im Alter von 27 Jahren verstorbenen

# Feuerwehrmannanwärter Christian Derichs aus Selfkant-Havert

Herr Derichs trat am 21.01.2016 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Schalbruch-Havert ein und war dort bis zu seinem plötzlichen und tragischen Tode aktiv tätig.

Wir verlieren mit Herrn Derichs einen Kameraden, der trotz der viel zu kurzen Zeit durch seine verlässliche Art und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer ein Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Feuerwehrmannanwärter Christian Derichs für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten Bürgermeister Gregor Meuwissen Löschgruppenführer Schalbruch-Havert Josef Dahlmanns Wehrleiter

# **Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 31.12.2016 im Alter von 89 Jahren verstorbenen

Oberfeuerwehrmann a.D. Franz Jütten aus Selfkant-Millen

Herr Jütten trat am 01.01.1947 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Millen ein und war dort bis zur Überstellung in die Ehrenabteilung im Jahre 1987 aktiv tätig. Er wurde 1987 mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes in Silber ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Herrn Jütten einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Oberfeuerwehrmann Franz Jütten für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten Bürgermeister Bert Philippen Löschgruppenführer Millen-Tüddern

Josef Dahlmanns Wehrleiter

# **Nachruf**

Am 31. Dezember 2016 verstarb im Alter von 89 Jahren

#### Herr Franz Jütten

Selfkant - Millen

Der Verstorbene war von 1970 bis zum Jahre 1999 kommunalpolitisch als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Selfkant tätig. Er setzte sich während dieser Zeit besonders für den Erhalt und die Sanierung der historischen Zehntscheune in Millen ein.

Für seine besonderen Verdienste wurde er im Juli 1998 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Herr Jütten widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines sachkundigen Bürgers mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben.

Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten Bürgermeister

#### Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses

Am 17.01.2017 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant Der Bürgermeister Corsten

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

- 1. Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Süsterseel "Hinter Wierwey" der Gemeinde Selfkant
- 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 4/98; hier: Änderung der Baugrenze
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen
- 6. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
- 7. Antrag auf planungsrechtliche Änderungen im Ortsteil Schalbruch
- 8. Aufstellen von Mitfahrerbänken
- 9. Mitteilungen des Bürgermeisters

# B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

# Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert vom 4. Juni 1980

Am Donnerstag, 9. Februar 2017 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

# Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert durch den Vorsitzenden, Herrn G. Meuwissen
- 2. Kassenbericht
- 3. Entlastungserteilung bis zum 31. März 2017
- 4. Wahl zweier Kassenprüfer
- 5. Auszahlung des Jagd Zins in Zukunft
- 6. Verschiedenes

G. Meuwissen Vorsitzender

\_\_\_\_\_

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
(Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
anlässlich der Listenauslegung
für das Volksbegehren
"G9 jetzt!"
in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017

- Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:
  Der Landtag möge sich befassen mit: "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"
- 2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Gemeinde Selfkant wird in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selfkant, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jede/r Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Eintragungsberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten- sichtgerät möglich

Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **27. Januar 2017 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selfkant **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzung für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, sofern sie den Eintragungsschein der Gemeinde des Wohnorts so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am letzten Tag der Eintragungsfrist (07.06.2017) innerhalb der Auslegungszeit für die Eintragungslisten eingeht.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragungsfrist (01.07.2017) zu stellen ist.

- a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte
- b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat, er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist oder wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Eintragungsscheine können mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Eintragungsberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er/sie hierzu berechtigt ist.

Selfkant, den 5. Januar 2017

Gemeinde Selfkant Der Bürgermeister

Corsten

\_\_\_\_\_

# Bekanntmachung über die Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren "G9 jetzt!" in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017

- 1.
  Die Landesregierung hat die amtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren "G9 jetzt!" zugelassen.
- Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Innenministerium im Ministerialblatt NRW Nr.1 Seite 14 bekannt gegeben worden. Gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.
- In der Gemeinde Selfkant liegen die Eintragungslisten des Volksbegehrens während der Dienststunden zu folgenden Zeiten werktags aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen in der Zeit von **9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** aus:

Sonntag, 19. Februar 2017, Sonntag, 26. März 2017, Sonntag, 30. April 2017, Sonntag, 28. Mai 2017

5.
Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 13, Zimmer 28, 52538 Selfkant.

6.

Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung zum Landtag wahlberechtigt ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Selfkant, den 05. Januar 2017 Gemeinde Selfkant Der Bürgermeister

Corsten

#### Bezirksregierung Köln

Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-50667 Köln, den 15.12.2016 Zeughausstraße 2-10

Tel.: 0221/147-2033

#### Flurbereinigung Gangelt I

Az.: 33.43 - 14 06 2

#### **AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE**

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 10.04.2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde durch den 1., 6. und 16. Änderungsbeschluss gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) geändert.

Zu dem Flurbereinigungsgebiet wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

# Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

# **Gemeinde Gangelt**

#### **Gemarkung Gangelt**

Flur 21 Flurstück 35

Flur 24 Flurstücke 118, 119

Flur 28 Flurstücke 1, 2
Flur 31 Flurstück 152
Flur 51 Flurstück 98

#### Gemarkung Breberen-Schümm

Flur 6 Flurstücke 33, 36, 73

# Gemarkung Schierwaldenrath

Flur 1 Flurstücke 143 - 146

### **Gemeinde Selfkant**

# Gemarkung Höngen

Flur 8 Flurstück 132

Flur 10 Flurstücke 146 - 149, 155, 156, 174

#### Gemarkung Saeffelen

Flur 9 Flurstücke 31, 32

#### **Stadt Heinsberg**

**Gemarkung Oberbruch** 

Flur 26 Flurstück 44

**Gemarkung Porselen** 

Flur 9 Flurstück 50 **Gemarkung Schafhausen** 

Flur 15 Flurstücke 38, 67, 92

Kreis Düren

**Stadt Linnich** 

Gemarkung Ederen

Flur 1 Flurstück 138

Kreis Aachen

#### **Stadt Baesweiler**

#### **Gemarkung Baesweiler**

Flur 30 Flurstück 102

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln -Dezernat 33-50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33Robert-Schuman-Straße 51
52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Im Auftrag

(LS) gez. Frings-Schäfer Regierungsdirektorin

### Gesetzesfundstelle:

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

#### Hinweis:

Den vorstehenden Text dieser Bekanntmachung können Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\_internet/verfahren/33\_flurbereinigungsverfahren/gangelt\_eins

#### Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Flurbereinigung Gangelt II

Az.: 33.42 -5 09 04-

#### Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Gangelt II ist beabsichtigt ca. 9,3 km Wege herzustellen, wovon ca. 2,5 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 7,0 km unbefestigte Wege, 1,3 km Schotterwege und 1,0 km schwer befestigte Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2258) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51 in 52066 Aachen, Raum 2048 (Tel. 0221 / 147 4120) nach Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Fehres

(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

\_\_\_\_\_\_

#### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Görtz, wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2; sie wird am 15.01. 92 Jahre alt.

Herrn Hendrik Kusters, wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 6; er wird am 15.01. 80 Jahre alt.

Herrn Ludwig Halt, wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef; er wird am 17.01. 85 Jahre alt.

Frau Adelgunde Korsten, wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef; sie wird am 18.01. 81 Jahre alt.

Herrn Hubert Lausberg, wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 37; er wird am 19.01. 80 Jahre alt.

Herrn Theo Beckers, wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68; er wird am 23.01. 82 Jahre alt.

Frau Ursula Zeidler, wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7; sie wird am 24.01. 95 Jahre alt.

Frau Elisa Verlinden-Duijs, wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16; sie wird am 26.01. 83 Jahre alt. Herrn Edmond Hoen, wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 87; er wird am 28.01. 83 Jahre alt.

50667 Köln, 05.12.2016

Telefon: 0221 / 147 - 2033

Zeughausstraße 2-10

Frau Anna Moysing, wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 12; sie wird am 29.01. 81 Jahre alt.

Herrn Franz Jansen, wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef; er wird am 30.01. 85 Jahre alt.

Herrn Jakob Vaßen, wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 34; er wird am30.01. 81 Jahre alt.

Herrn Johannes Schmitz, wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 7; er wird am 30.01. 80 Jahre alt.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montags14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

# Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags: 8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs: geschlossen

donnerstags: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

freitags: 8.00 – 12.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten 499 122

Rathaus der

Gemeinde Selfkant 4990 Fax-Nummer 3828

Bauhofleiter Meiers 01634744651 Abwasserbereich 015112104270

Polizeinotruf 110 Rettungsdienst 112

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant: www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

# Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

\_\_\_\_\_

# Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.